

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gott'sauer Kronik oder Orts- und GeschichtsBeschreibung der ehemaligen BenediktinerAbtey GottesAue bey Carlsruhe

Leichtlen, Ernst Julius

Carlsruhe, 1810

Erstes Kapitel. Stiftung durch Bertold von Henneberg. Erste Aebte und Schirmvögte. Zusammentreffen mit den Markgrafen von Baden.
1110-1240

urn:nbn:de:bsz:31-20184

Erstes Kapitel.

Stiftung durch Bertold von Henneberg. — Erste Aebte und Schirmvögte. — Zusammentreffen mit den Markgrafen von Baden. 1110 — 1240.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, zur Zeit, als Kaiser Heinrich V. auf dem Thron der Deutschen saß, hauste Bertold, Graf von Henneberg, Herr der Grafschaft Borchheim auf seiner Feste Hohenburg am Vorgebürge des Schwarzwalds, an das sich Durlach lehnt. Die Abnahme seiner Kräfte brachte den Grafen im Jahr 1110. zu ernstlichen Betrachtungen über verlebte Tage. Beim Rückblick auf die nun beinahe vollendete Laufbahn, wird ihm zwar in der Erinnerung an gute Thaten süßer Lohn, aber vielfach ihm angeschuldigte Vergehen nöthigten ihm eine Schamröthe ab, und noch nie hatte er so heftig Reue empfunden. Zuspruch von irgend einer Seite befestigte in ihm den Entschluß — zur Sühne für diese seine Sünden (denn was lastet schwerer als verklagende Gedanken?) zugleich auch zum ewigen Andenken seines Stammes und Namens, der Kaiser und Könige, in einem seiner Gaue — ein Kloster zu errichten. So allgemein war dieser Brauch das Gewissen zu entledigen, unter seinen

Zeitgenossen verbreitet, daß eine Menge Klöster ihren Ursprung daher leiten.

Lugarde seine Hausfrau, sein Sohn Bertold, Lugarde und Mechtilde seine Töchter, willigten sämmtlich ein, und bestärkten ihn in diesem löblichen Vorhaben. Bald war der Plan reif. Vor-erst mußte eine schickliche Gegend zum Klosterbau bestimmt werden, und diese fand sich zwischen Rintheim und Ruppurr im Albgau unfern der Alb — ein sumpfiger mit Eichen bewachsener Strich, in der Mitte des Luzhard. Die Aufgabe, diese Wildniß zum freundlichen Wohnort umzuschaffen, sollten Benediktiner lösen, weil er Frömmigkeit mit Fleiß gepaart bey ihnen voraussetzen konnte.

Nachdem also die Ermächtigung zu diesem Werke vom päpstlichen Hofe war angekommen — denn darum hatte er nach den Sitten der damaligen Zeit zuerst geworben — so ließ er an den Abt des berühmten Benediktinerklosters zu Hirschau im Schwarzwald das Ansuchen ergehen, die neue Pflanzstatt mit Gliedern aus seinen Ordensleuten zu besetzen. Gern willigte Bruno ins fromme Begehren, denn es deuchte ihm schickliche Gelegenheit, die Ausbreitung des Ordens zu fördern. Er versammelte den Konvent zu einem Rath, wo der Beschluß dahinausfiel: daß zwölf Brüder unter Anführung Walpots (Wolpoto's) eines weisen und ehrwürdigen Alten, in die Kolonie abgeschickt werden sollten *). — Ist sie nicht lobens-

*) Trith. Chron. Hirs. I. 348. 849.

werth die That dieser wackern Männer? Gehörte doch ein nicht gemeiner Geist dazu, so ganz mit Hintansetzung der Lebensbequemlichkeiten dem schweren Geschäft der Ansiedlung in rauher Gegend sich zu unterziehen!

Kaiser Heinrich V. befriedigte seine Wünsche in der einwilligenden Urkunde, welche unterm 15. August 1110 ausgefertigt ist, und welche zugleich die ganze Stiftung des Grafen enthält.

Paragraphe n der Stiftung.

1.) Gottes Aue nennt man das Kloster, glaublich nicht sowohl, weil die Gegend wo es lag, damals durch ihre natürlichen Reize den lieblichen Namen verdiente, sondern in ihm liegt das Sinnbild eines höhern Aufschauens des sinnigen Gemüths zur allmächtigen Urquelle.

Der Graf weihet das Kloster insbesondere der heiligen Maria, und verbindet die Mönche streng ihren Pflichten treu, in den Satzungen des heil. Benedikts zu wandeln.

2.) Damit den gottesdienstlichen] Verrichtungen niemals Hindernisse in den Weg gelegt werden, so begab er die Zelle mit einer unumschränkten Freiheit, und beschließt, daß ihre Besitzungen zu keiner Zeit eines weltlichen Fürsten Eigenthum werden sollten. Er bekräftigt dies nebst seiner Familie durch eine völlige Verzichtleistung auf alle Rechte, Ansprüche etc.

3.) Die bereits zum heiligen Berufe versammelten und in Zukunft sich einfindenden Brüder sind, um der Gottesverehrung, als ihrem Hauptzwecke, un-

gestört obliegen zu können, zur Wahl eines Vorstehers, aus ihrer Mitte, oder auch anders woher, befugt. Zu seiner Bestätigung soll der Klerus im Chor der Kirche sich versammeln, worauf der Dekan, oder der sonstige Erste des Orts, den Regimentsstab vom Altar der sancta Maria nehmen, und in die Hände dessen legen wird, welchen sich die Brüder ausserföhren.

4.) Der Graf macht es dem Abt zur heiligen Pflicht, das Kloster nach seinem Können und Wissen zu regieren. Er läßt ihm viele Gewalt, setzt jedoch als Norm fest, daß, wenn er über die Nothdurft des Klosters und den Nutzen der Brüder, sein Ansehen zu Unmaßungen mißbrauchen, Besizungen verschleudern, an Auswärtige — mit Umgehung der dem Kloster nöthigen Diener — Benefizien verleihen, oder gar die Freiheit der Zellen untergraben wollte, alsbald der jedesmalige Schutzherr von Gottesaue mit Beistimmung des Klerus, den Angeklagten seiner Würde entsetzen, und eine neue Wahl veranstalten muß.

5.) Die Abtei soll nemlich auch, zu mehrerer Sicherheit, einen Schirmherrn aus den Nachkommen des Grafen wählen, (denn so lang damals eine geistliche Stiftung arm war, trug alle Welt zu ihrem Reichthum bey, war sie aber reich, so wollte man auch wieder an ihrem Ueberslusse Antheil nehmen.) Wenn also ein solcher, der mehr um ewigen Lohn, als um irdische Bequemlichkeit sich kümmernd, vom Könige den Bannum legitimum erhalten habe, er sei nun woher er will, so liegt ihm ob, dreimal im Jahr (im Klo-

fter selbst, oder wo und wann es dem Abt gefällt, immer aber nach den Bedürfnissen und Nöthen der Väter) Gericht zu halten.

6.) An jeglichem dieser drei Gerichtstage erhält der Schutzherr ein Malter Frucht, einen Frischling, einen Begei Wein, und was sonst noch dazu gehört. Dabei soll er jedoch keine weitere Ansprache machen, nicht im Kloster übernachten, keinen Unterkastvogt setzen, noch sonst etwas ohne Ursache und Anrufen des Abts vornehmen dürfen.

7.) Auf Entfremdungen sind scharfe Strafen gesetzt. Wenn jemand ein Stück Gut der Abtei unrechter Weise entzieht, so ist er gehalten, 3 Talente in Gold an die königliche Schatzkammer zu zahlen, nach Zurückstellung des Entfremdeten. Sollte aber irgend einer dem Kloster einen Hof, oder ein Dorf entreißen, oder als erklärter Feind gegen dasselbe auftreten, so zwingt ihn die kaiserliche Majestät zu Entrichtung von 50 GoldTalenten, nachdem er zuvor vollkommenen Ersatz für das Genommene geleistet hat.

8.) Es ist demnach des Grafen Wille — der ruhige Besitz aller Güter, welcher die Mönche in Stand setze, seinen Beschlüssen nachzukommen. Er legt ihnen dabei die Verbindlichkeit auf, alle Jahre einen speierschen Schilling nach Rom zum Petersaltar, und zwar aus der Ursache zu entrichten, damit diese seine Stiftung desto länger in Kraft bleiben möge.

9.) Und weil die, welche höhern geistigen Gegenständen ihre Kraft und Zeit widmeten, von Sorgen der Nahrung frey seyn mußten, so hat ihnen der in

Wahrheit glückliche Stifter zur Sicherung eines bleibenden Einkommens, folgende Güter geschenkt. Den Ort selbst, Godesowa genannt, die Güterstücke in Dagemaresdunch (Dachsland) Burdan (Beiertheim) Knudelingen (Knielingen), Staphort, Sichelinghowa (Linkenheim), den Neubruch vor dem Kloster, Alterichsdorf, Bernsol, Barkhusen (Berghausen), Grezingen, Braslingen (Brözingen), Neubruch und einen Weinberg aufm Hohenberg, in Buslatt (Bauschlott) eine Hube. —

Auch Zinnsleute (censuales) bekam das Kloster, d. h. solche, die sich ein völliges Eigenthumsrecht über gewisse Güter verschafft hatten, wovon sie nun, nebst dem Zehenden ihrer Herrn, noch Zinsen entrichteten.

10.) Die Grenzen des Klostersguts werden also festgesetzt: Von dem Neubruch vor dem Kloster und von Rintheim (Rindan) ziehen sie sich bis Mitte in den Hardwald (Luzhard) item von Rintheim bis Staffort (Salzfurth) durch den Ausgang der fließenden Lachen bis Bremehe, von da bis Dachsland, von hier bis Beiertheim, und von Beiertheim bis man wieder zum Neubruch kommt.

Darauf weihte Bertold das Kloster feierlich ein, bekleidete den Walpot mit Abtswürde, und wies ihm die weitläufigen Besitzungen an *). Durchwühlten

*) Ueber diese Stiftung s. auch: Crusius Annal. Suev. P. II. L. 9. C. 4 p. 316. Besselius Cap. I.

vorher Gewissensbisse sein Inneres, so fühlte er jezo sich leicht und groß in der wonnigen Beruhigung, die jede gute Handlung gewährt.

Zwölf Jahre stand die Abtei, da starb der reiche Stifter betagt und lebensfatt, den 7. Merz 1122. Das Kloster ließ ihm zur dankbaren Ueberlieferung an die Nachwelt folgende Grabschrift auf das in der Hauptkirche errichtete Monument setzen:

ANNO DOMINI MCXXII. NON. MART.
OBIIT BERCHTOLDUS COMES DE
HENNENBERG FUNDATOR HUIUS
COENOBII.

Deutsch:

Im Jahr des Herrn 1122. am 7. Merz starb Berchtold Graf von Hennenberg, Stifter dieses Klosters.

Die Wahl des Schutzherrn fiel nun auf den jüngern Bertold; er starb aber ohne Kinder, und dann kamen die rheinischen Vogteyen an eine andere Linie seines Hauses in Franken, und da sie deren Stammgütern ohnehin weit entlegen waren, durch Gräfin Ermengard an ihren Gemahl, Pfalzgraf Konrad von Staufen, den Bruder Friedrichs I. *)

Konrad wurde bekanntlich 1196. zu Durlach von einem Schuster, der in ihm nicht das gekrönte

31

p. 535. Schoepfl. Cod. Dipl. Bad. T. V. pag. 38.
Gerbert Hist. Sylv. nig. T. III. p. 43 — 47.

*) Spangenberg Henneb. Kronik Kap. 40.

Haupt, nur den Wollüstling sah, erstochen, als er auf Befehl des Kaisers den starkmüthigen Herzog Bertold V. von Zähringen befehlen sollte. Sein Erbe war K. Heinrich VI. und aller Wahrscheinlichkeit nach bekam Gottsaeue unmittelbar die römischen Kaiser zu Schutzherrn, war somit im ganzen Sinne freye ReichsAbtei.

Von seiner Entstehung an, zeigte die Gottsauer Kolonie immer Anhänglichkeit an die Mutterkirche zu Hirschau, folgte auch in allen geistlichen Verhandlungen ihrem Beispiele. Und nun habe ich eine Reihe von Aebten aufzuführen, welche zuvor in Hirschau die zur Amtsführung erforderliche Bildung erlangt hatten.

Nachdem Walpot bereits die Reise in ein besseres Leben angetreten, war Burkard, ein eifriger Benediktiner, zur Abtswürde gelangt. Vorsorglich für der Familie Bestes, littet er dem Pabst Kalixt II. den Statuten des Klosters die apostolische Sanktion zu ertheilen, und es selbst seines mächtigen Schutzes zu würdigen.

Kalixt, eingedenk jener hohen Pflichten des KirchenOberhauptes, um den Zustand der Klerisei sich zu mühen, und rechtsmäßige Anordnungen zu handhaben suchte seine Wünsche in einer Bulle zu befriedigen, die er ihm unterm 24. Merz 1122. zustellen ließ*). Sie lautet im Wesentlichen also:

Für

*) Extrakt davon in Cod. Dipl. Bad. Nro. XXV 111.

Für alles, was Godeſowa gegenwärtig geſezlich inne habe, und in Zukunft, ſo Gott wolle, rechtmäßiger Weiſe erlangen könnte, wird ihm ein ruhiger Beſitzſtand zugeſichert.

Die Annahme eines Abts iſt dann nur gültig, wenn ihn die Brüder einmüthig, oder im Ausſchuß der weiſern Prieſter erwählt haben.

Ein dem Kloſter unnüz erfundener Schuzherr iſt ſogleich zu entfernen.

Die Einweihung der Kirchen, die Abts- und Prieſterweihe wird von dem DiözeſanBiſchoff geſchehen, ſollte dieſer aber die apoſtoliſche Gunſt nicht beſitzen, ſo iſt es erlaubt, von einem andern dieſelben Sacramente zu empfangen.

Es ſoll ein freies Begräbniß zu Gottſaue bleiben.

Verwegene, feinliche Handlungen gegen die Individuen und das Eigenthum der Abtei, benehmen, nach zwey- oder dreyimaliger Warnung, ſowohl Macht als Ehre.

Der Zeitrechnung nach war Burkard derſelbe Abt zu Gottſaue, welcher ſich mit Abt Solmar zu Hirschau nach Forſch verfügte, um eine Unterſuchung gegen Abt Folkand daſelbſt einzuleiten, den man der Simonie beſchuldigt hatte. Sie fanden den Angeklagten ganz ſchuldlos, weſhalb ihn Solmar in dem Bericht, den er hierüber an den Pabſt Eugen erſtattete, vollkommen rechtfertigte *).

*) Cod. Lauriſham. T. I. p. 242. N. 148. Simonie — ein Verbrechen, da man geiſtliche Aemter durch Beſtehung an ſich zu bringen ſucht.

In der Folge erhielten die Brüder den zwoyten Mönchen aus Hirschau, unter dem dasigen Abt Manegold, den ehrwürdigen Rupert, zum Abt. Sein Aufenthalt zu Gottsaue war nur von kurzer Dauer, denn ihn schreckte die unedle Behandlung von Seiten seiner Untergebenen ab. Ihrer eigenen Leitung eine Zeit lang überlassen, wichen sie ganz vom vorgeschriebenen Pfade ab, und brachten endlich Abt Ruperten zum Entschluß, sein Amt niederzulegen. Er gieng nach Hirschau zurück, wo man ihn nach Manegolds Ableben 1165 zum Abt erhob *).

Ein anderer Hirschauer Mönch, Rudolf, den man nun zum Abt erwählte, war kurze Zeit zu Gottsaue, als ihn der Tod wegraffte. Auf Bitten der dortigen Geistlichen schickte man aber von Hirschau den Pater Konrad an dieselbe, welche auch diesen zum Abt ordinirten **).

In diese Zeit fällt der Tod des Abts Wilhelm zu Lorsch, welcher um 1160 lebte. Sein Testament enthält mehrere Vermächtnisse an die Klöster Hirschau, Maulbronn u., auch Gottsaue sollte jährlich zwey Marken an seinem Gedächtnistage zu erheben haben ***).

Abt Konrad starb im Jahr 1176. Die Wahl traf nun einen zwoyten Rupert, welcher beinahe

*) Chron. Hirs. (de 1601) p. 80.

***) Das. pag. 80. 82.

****) Cod. Laurisham T. 1. p. 273.

10 Jahre dem Kloster vorstand *). Um 1200. räumte man dem uralten Turnier- und Wappenfähigen Hause der Edlen von Ruppurr (Riedburg) eine Familien-Grufte im Kloster ein, wo in ununterbrochener Reihe alle Todten beigesezt wurden.

Das 13. Jahrhundert brachte Umstände mit sich, welche die vormalige freye Reichsabtei der Oberhoheit des Hauses Baden zuführten.

Von den erlauchten Zähringern entsprossen, herrschten die Markgrafen im benachbarten Uffgau und weiter aufwärts im Breisgau, und (wenn ich so sagen darf) das Schicksal beeiferte sich, ihr Ansehn und ihre Macht stufenweise zu heben. Also waren Anno 1227. Herrmann dem V. — er wird der Fromme benamset — wegen seiner Gemahlin Fremengard, Herzog Heinrichs des Schönen von Braunschweig Tochter, unverweigerliche Ansprüche auf das Herzogthum Braunschweig geworden. Er wünschte eine seinen Stammgütern weniger entlegene Entschädigung; als ihm daher K. Friedrich II. die Städte Durlach, Ettlingen, Eppingen, Sinzheim, Laufen u. anbot, bequemte er sich gern zum Vertrag **).

Und auf diese Art gieng auch die Schirmvogtei über das Kloster Gottsaue, das mitten inne lag, auf den Markgrafen über. Denn nicht ohne

*) Trith. Chron. Hirs. (freh. Außg.) p. 155.

**), B. G ü n d e r o d e sämmtl. Werke T. II. S. 115.

wichtige Beweggründe fiel die Wahl des Beschützers auf ihn, den Regenten, in dessen Ländern die meisten Besitzungen der Mönche zerstreut waren, und der, abgerechnet dieses, unter den mächtigern Fürsten Schwabens glänzte.

Von jetzt an verwebten sich die Schicksale der Gottsauer Maria allmählig ganz in die der badischen Fürsten und Lande, und während so manche ihrer Schwestern im Strom der alles verzehrenden Zeit früh zerfielen, fristete sie, im Vertrauen auf die mächtige Stütze, ihr Dasein in den Stürmen dreier Jahrhunderte.

Was Gottsauer durch diese Abhängigkeit in andern Rücksichten gewann, läßt sich bloß von dem Zeitpunkt bestimmen, als eben diese Stütze ihren Einfluß als Patronin des Klosters zernichtete.

Zweites Kapitel.

Reiche Dotationen von Päbsten und Schirmvögten. — Rudolfs I. von Baden Wohlthaten gegen das jetzt dürftige Kloster.

1240 — 1354.

Die Nachrichten von Gottsauer werden von jetzt an weniger dürftig, noch hie und da geräth man zwar auf große Lücken, indessen — Urkunden (päpstliche und markgräflliche) fehlen uns nicht, und wo diese sind, darf man ja eines sichern Leitfadens gewiß seyn, wenn